

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag	Gremium:	44. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	13.11.2007 1187 6
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 1
vom: 13.11.2007 eingegangen: 13.11.2007		
Wildparkstadion		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Einsichtnahmeberechtigung für die Stadt bzw. die KFE wurde bereits mit dem KSC verhandelt und wird demnach auch in den noch zu schließenden Verträgen verankert werden.

Die Sicherstellung der Pachtzahlungen des Vereins durch eine Abtretung von TV-Geldern wurde ebenfalls mit dem KSC und auch bereits mit der DFL besprochen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
siehe Vorlage	siehe Vorlage	siehe Vorlage	siehe Vorlage		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KFE			

Zu Ziff. 1:

Die Einsichtnahmeberechtigung für die Stadt bzw. die KFE wurde bereits mit dem KSC verhandelt und wird demnach auch in den noch zu schließenden Verträgen verankert werden.

Demnach soll für die Pachthöhenermittlung die Einsichtnahmen in die Einnahmekonten bzw. die Bücher und Belege ermöglicht werden. Entsprechend gilt dies dann auch für die pachtmindernden Cateringkostenanteile. Daneben sollte der Wirtschaftsprüfer des KSC die Vollständigkeit der Einnahmen bescheinigen und die Jahrespachtabrechnung testieren.

Die getrennte Ausweisung des Stadionbetriebes in der Buchhaltung des KSC ist zwar nicht zwingend erforderlich, in den Verhandlungen wird jedoch versucht, Entsprechendes zu erreichen.

Zu Ziff. 2:

Die Sicherstellung der Pachtzahlungen des Vereins durch eine Abtretung von TV-Geldern wurde ebenfalls mit dem KSC und auch bereits mit der DFL besprochen. Demnach steht einem solchen Verfahren grundsätzlich nichts entgegen. Beabsichtigt ist, dass die Pachtzahlungen des Vereins zeitnah, möglichst parallel zu den Einnahmen geleistet werden. Die Modalitäten werden in den weiteren Verhandlungen festgelegt.